

---

OFFENLEGUNG

NACH § 26a KWG

IN VERBINDUNG MIT §§ 319 ff. SolvV

Stand: 31. Dezember 2009



## Inhalt

- 03 Vorbemerkung
- 03 Anwendungsbereich - § 323 SolvV
- 04 Eigenmittelstruktur - § 324 SolvV
- 07 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung - § 325 SolvV
- 10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen - § 326 SolvV
- 12 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten - § 327 SolvV
- 17 Portfolien im Kreditrisikostandardansatz - § 328 SolvV
- 19 Marktpreisrisiken - § 330 Abs. 1 SolvV
- 21 Operationelles Risiko - § 331 SolvV
- 22 Beteiligungen im Anlagebuch - § 332 SolvV
- 24 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - § 333 SolvV
- 26 Verbriefungen - § 334 SolvV
- 28 Kreditrisikominderungstechniken - § 336 SolvV

## Vorbemerkung

### Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der L-Bank

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Diese Eigenmittelempfehlung wurde von der EU in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) geregelt. Die nationale Umsetzung in deutsches Recht erfolgte über die Solvabilitätsverordnung (SolvV). In den §§ 319 – 337 SolvV ist vorgegeben, welche quantitativen und qualitativen Informationen von den Instituten zu veröffentlichen sind. Diese Anforderungen bestimmen sich in Abhängigkeit der für die einzelnen Risiken angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalausstattung. Die L-Bank ermittelt die Eigenkapitalausstattung seit 01.01.2008 nach der SolvV wie folgt:

- Kreditrisiko: Kreditrisiko im Standardansatz (KSA)
- Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz
- Marktpreisrisiko: Standardverfahren.

Die von der SolvV geforderten Angaben erfolgen im vorliegenden Offenlegungsbericht in den nach den Anwendungsbeispielen der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten [sowie ergänzend im Geschäftsbericht 2009](#). Dabei wird die Tabellenummerierung aus den Anwendungsbeispielen beibehalten. Es erfolgen nur Angaben zu den Sachverhalten, die für die L-Bank relevant sind.

### Anwendungsbereich – § 323 SolvV

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen.

# Eigenmittelstruktur – § 324 SolvV

**Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenkapitalinstrumente, insbesondere für innovative, komplexe oder hybride Eigenkapitalinstrumente.**

## 1. Kernkapital

Neben dem Dotationskapital und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach 340g HGB Bestandteil des Kernkapitals.

## 2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus Genussrechten, nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach 340f HGB. Die L-Bank hat die Möglichkeit, sowohl für das Genussrechtskapital, als auch für die nachrangigen Verbindlichkeiten bei Bedarf eine Marktpflege durchzuführen. Die Erstemissionen der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten wurden vorwiegend bei Investoren aus den Bereichen Versicherungen, Versorgungseinrichtungen und kirchlichen Einrichtungen platziert.

### 2.1. Genussrechte

#### a) Laufzeit

Die Genussrechtsverbindlichkeiten sind mit einer Ursprungslaufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

#### b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten enthalten die Genussrechtsverbindlichkeiten keine weiteren Kündigungsrechte.

#### c) Ausgestaltung Nachrang

Die Rückzahlungsansprüche gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der L-Bank (nach § 12 Insolvenzordnung und § 45 Baden-Württembergisches Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz kann ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden) werden die Rückzahlungsansprüche nach Befriedigung aller anderen nicht ebenfalls nachrangigen Gläubiger bedient.

#### d) Verlustteilnahme

Wird ein Verlust in Form eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit der L-Bank, ermittelt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, ausgewiesen, vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheingläubigers bis zur vollen Höhe in demselben Verhältnis, in dem das übrige in der Bilanz ausgewiesene haftende Eigenkapital zuzüglich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert würde.

Werden nach einer Teilnahme der Genussscheingläubiger an einem solchen Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne in Form von einem nunmehr positiven Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erzielt, sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussscheine zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Reicht ein solcher Gewinn zur Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine sowie sonstiger Genussscheine - sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Wiederauffüllungsanspruch vorsehen - nicht aus, wird die Wiederauffüllung der Rückzahlungsansprüche dieser Genussscheine anteilig im Verhältnis ihres Gesamtnennbetrages zum jeweiligen Gesamtnennbetrag sonstiger Genussscheine vorgenommen.

## Laufzeitstruktur Genussrechtskapital

	Nominal Mio. Euro
- Genussscheine	
Laufzeit bis 2014	125,0
Laufzeit bis 2024	105,0
Summe	230,0
- Genussrechtsverträge	
Laufzeit bis 2014	50,0
Laufzeit bis 2016	94,0
Laufzeit bis 2019	140,0
Summe	284,0
Gesamtsumme Genussrechtskapital	514,0

## 2.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

### a) Laufzeit

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit einer Ursprungslaufzeit von 10 - 20 Jahren ausgestattet.

### b) Kündigungsrechte

Neben den steuerlichen Kündigungsrechten sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Ursprungslaufzeit von 20 Jahren mit einem Sonderkündigungsrecht der L-Bank nach 10 Jahren ausgestattet.

### c) Ausgestaltung Nachrang

Die Schuldverschreibungen begründen eine unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeit der L-Bank, die gleichrangig ist mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der L-Bank, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Im Falle der Liquidation oder des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der L-Bank (nach § 12 der Insolvenzordnung in Verbindung mit § 45 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz kann ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der L-Bank nicht eröffnet werden) gehen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen den Forderungen aller anderen Gläubiger der L-Bank, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller Gläubiger der L-Bank aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind.

## Laufzeitstruktur Nachrangkapital

	Nominal Mio. Euro
Nachrangkapital	
Laufzeit bis 2010	85,4
Laufzeit bis 2014	253,0
Laufzeit bis 2015	37,8
Laufzeit bis 2016	99,7
Laufzeit bis 2018	67,0
Laufzeit bis 2023	111,0
Laufzeit bis 2024	70,0
Laufzeit bis 2036	89,8
Summe	813,7

## 3. Drittrangmittel

Drittrangmittel kommen bei der L-Bank nicht zur Anrechnung.

#### 4. Eigenkapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 2) zeigt die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigenkapitalstruktur	Stichtag in Mio €
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	250
- offene Rücklagen	1.458
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	247
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-66
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	1.889
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Berücksichtigung der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	1.245
<b>nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	-63
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	3.134

## **Angemessenheit der Eigenmittelausstattung – § 325 SolvV**

### **Gesamterörterung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung laufender und zukünftiger Geschäfte.**

Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk

Die Risikotragfähigkeit wird unter dem going-concern-Ansatz und dem Liquidationsansatz überprüft. Beim Liquidationsansatz werden die zukünftigen unerwarteten Verluste der zur Verfügung stehenden Risiko- deckungsmasse (RDM) gegenübergestellt. Die RDM ist die Summe der Barwerte der Aktiva und Passiva, abzüglich des Barwertes der mit der Abwicklung dieser Geschäfte verbundenen Personal- und Sachkosten. Weiter werden die in diesen Geschäften liegenden erwarteten Adressenausfallkosten berücksichtigt. Beim going- concern-Ansatz wird überprüft, inwieweit die Bank die unerwarteten Verluste aus stillen Reserven und freiem haftenden Eigenkapital tragen kann und dennoch die rechtlichen Anforderungen (z.B. SolvV, GroMiKV) erfüllt.

Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die die Risikodeckungsmasse übersteigen.

### Kapitalanforderungen – Tabelle 3

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
<b>Standardansatz</b>	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
- Sonstige öffentliche Stellen	1
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	426
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	26
- Unternehmen	992
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien besicherte Positionen	182
- Investmentanteile	0
- Sonstige Positionen	20
- Überfällige Positionen	34

Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	88

Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	31

Marktrisiken des Handelsbuchs	
<b>Marktrisiken gemäß</b>	
- Standardansatz	0

operationelle Risiken	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
- Basisindikatoransatz	60

<b>Total</b>	<b>1.861</b>
--------------	--------------

**Kapitalquoten – Tabelle 3f**

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapital- quote in %
konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	----	----
Teilkonzerne / Tochterunternehmen	----	----
L-Bank	13,47	8,12

## **Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen – § 326 SolvV**

### **Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden:**

Kontrahentenlimite werden mit dem Ziel der Vermeidung von hohen Einzelrisiken vergeben. Die Klumpenrisiken des Kreditgeschäftes werden über Portfoliolimite für die Branchen, Regionen und Risikoklassen gesteuert. Diese Limite werden vom Vorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

### **Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge:**

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivate-Geschäften sind grundsätzlich erstklassiger Bonität, so dass in der Regel keine Sicherheiten gestellt werden. Bei größeren Portfolien wird mit dem Kontrahenten ein beidseitiger Besicherungsvertrag abgeschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios saldiert (=Netting). Forderungssalden (=positiver Marktwert) werden als Sicherheit (=Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (=negativer Marktwert) werden von der L-Bank als Sicherheit gestellt.

Sind keine Sicherungsvereinbarungen getroffen, so bildet die L-Bank bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

### **Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken:**

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert und damit wird das Risiko gegebenenfalls überschätzt.

### **Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste:**

Für L-Bank derzeit nicht von Relevanz!

**Tabelle 8**

**Positive Wiederbeschaffungswerte**

Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	2.091	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	332	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	—	—	—
Kreditderivate	0	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	0	—	—	—
Sonstige Kontrakte	3	—	—	—
Summe	2.423	2.066	0	357

**Kontrahentenausfallrisiko**

Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition		856		

**Kreditderivate (a)**

Mio. €	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	

**Kreditderivate (b)**

Nominalwert in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfeuille		Vermittler-tätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	5.720		
Total Return Swaps			
Credit Options			
Sonstige			

**Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV**

eigene Schätzung des Faktors Alpha nach § 223 Abs. 6 SolvV	
--	--

## **Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute – § 327 SolvV**

### **Definition von "Verzug" und "Not leidend" (für Zwecke der Rechnungslegung):**

Ein Schuldner gerät grundsätzlich erst dann in Verzug, wenn er auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung gerät der Schuldner in Verzug, wenn z.B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- oder/und Tilgungsraten der Fall.

Kredite, bei denen Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht regelmäßig bezahlt werden, werden it-technisch gekennzeichnet (Beitreibung, Zwangsversteigerung, Einzelwertberichtigung) und gelten als notleidend.

### **Beschreibung der angewandten Ansätze bei der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie der statistischen Methoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§252ff. HGB und unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§340e ff. HGB).

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen bestehen für das latente Kreditrisiko, Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB sind von den entsprechenden Aktiv- bzw. Passivposten der Bilanz abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen.

### **Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagement des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements**

1. In der L-Bank sind die Mitglieder des Vorstandes für die Führung, für die ordnungsgemäße Organisation sowie für die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.
2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden.
3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Dadurch, dass risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.
4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorauszugehen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.
5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.
6. Um sicherzustellen, dass nur solche Kredite gewährt werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Krediten vor erstmaliger Kreditgewährung ein "Neue-Produkte-Prozess" durchgeführt.
7. Die Bewertung des Kreditrisikos erfolgt mittels Value-at-Risk-Schätzmethoden. Dabei wird ermittelt, welcher Verlust innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Die unter normalen Marktbedingungen maximal eintretenden zukünftigen Verluste werden durch portfoliobezogene Value-at-Risk-Limite gesteuert.
8. Für Bonitätsrisiken und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Die Steuerung erfolgt durch die Limitierung von Kreditvolumina sowohl einzelkreditnehmerbezogen als auch für bestimmte Portfolios.

9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu verhindern, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings wird die Einhaltung der Einzelkreditnehmerlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise erstellt und an die Mitglieder des Kreditausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte der kreditbetreuenden Bereiche ergänzt. Diese Berichte erläutern in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Teilportfolien geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene.

[Des Weiteren verweisen wir auf den Risikobericht auf S. 36 ff. im Geschäftsbericht 2009.](#)

**Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten – Tabelle 4b**

	Kredite, Zusagen <sup>1)</sup> und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente <sup>2)</sup>
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen: 73.382,8	47.927,2	16.692,0	8.763,6

<sup>1)</sup> Angegeben werden widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen

<sup>2)</sup> inklusive Credit Default Swaps

**Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 4c**

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	29.215,9	0,0	0,0
Sachsen	3.754,7	0,0	0,0
restliches Deutschland	12.648,4	8.858,1	2.545,6
Europa	1.781,6	7.100,8	4.903,9
restliches Ausland	526,6	733,1	1.314,1
<b>Gesamt</b>	<b>47.927,2</b>	<b>16.692,0</b>	<b>8.763,6</b>

**Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten – Tabelle 4d**

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	9.287,3	0,0	0,0
Unternehmen und Selbständige	11.558,1	2.408,6	391,8
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	6.035,4	43,9	0,0
Kreditinstitute	23.463,1	13.117,8	3.972,2
öffentliche Hand	3.618,7	1.165,6	4.399,6
<b>Gesamt</b>	<b>47.927,2</b>	<b>16.692,0</b>	<b>8.763,6</b>

**Vertraglichen Restlaufzeiten – Tabelle 4e**

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
< 90 Tage	907,9	577,2	279,4
< 1 Jahr	1.443,3	1.428,7	624,7
1 Jahr - 5 Jahre	13.497,7	9.589,6	3.396,8
> 5 Jahre bis unbefristet	32.096,3	5.096,5	4.462,7
<b>Gesamt</b>	<b>47.927,2</b>	<b>16.692,0</b>	<b>8.763,6</b>

**Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche – Tabelle 4f**

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand pEWB und PWB (sonstige)	Nettozuführung/ Aufösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Privatkunden	181,3	39,6		47,8	9,9	0,2	1,2	329,0
Unternehmen und Selbständige	1.070,8	498,5	59,8	194,1	45,4	4,9	1,6	102,2
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	626,8	391,7	3,8	174,3	3,9	2,2	0,9	25,4
Kreditinstitute	3,4	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,9
öffentliche Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige (PWB, nicht zuordenbar)	0,0	0,0	0,0	49,4	2,7	0,0	0,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.255,5</b>	<b>539,7</b>	<b>59,8</b>	<b>291,3</b>	<b>58,0</b>	<b>5,1</b>	<b>2,8</b>	<b>461,3</b>

**Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet – Tabelle 4g**

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Baden-Württemberg	407,9	135,1	59,8	68,9	344,4
Sachsen	718,7	318,8	0,0	199,7	106,4
restliches Deutschland	106,2	63,0	0,0	7,9	0,4
Europa	0,0	0,0	0,0	7,5	10,1
restliches Ausland	22,6	22,8	0,0	7,3	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.255,4</b>	<b>539,7</b>	<b>59,8</b>	<b>291,3</b>	<b>461,3</b>

**Entwicklung der Risikovorsorge <sup>1)2)3)</sup> - Tabelle 4h**

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
EWB	778,5	98,8	-42,2	-61,2	0,0	773,9
Rückstellungen	74,3	16,0	-17,4	-5,4	0,0	67,5
<b>Gesamt*)</b>	<b>852,8</b>	<b>114,8</b>	<b>-59,6</b>	<b>-66,6</b>	<b>0,0</b>	<b>841,4</b>
PWB	46,7	2,7	0,0	0,0	0,0	49,4

<sup>1)</sup> Zur Entwicklung der Direktabschreibungen wird auf die Tabelle 4(f) verwiesen.

<sup>2)</sup> Im Vgl. zu den Tabellen 4f) und g) kann es im Nachkommabereich zu Rundungsdifferenzen kommen

<sup>3)</sup> Im Ggs. Zur Tabelle 4f) sind bei den EWBs und Rückstellungen auch Pauschalen enthalten

\*) es sind keine Reserven nach §340 f und g HGB enthalten

## **Portfolien, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) und mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in den IRB-Ansätzen behandelt werden – § 328 SolvV**

**Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung:**

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

**Arten der Forderungen, für die die Rating-Agenturen jeweils herangezogen werden:**

Alle Portfolien werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Ein Partial Use (teilweise Kreditrisiko im Standardansatz, teilweise internes Ratingverfahren) ist derzeit nicht vorgesehen. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen über alle Forderungskategorien gemäß Anlage 1, Tabelle 12 SolvV (zu § 41 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 47 SolvV). Die Forderungskategorien unterteilen sich in Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen.

**Beschreibung des Prozesses zur Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs:**

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuches wird nicht vorgenommen.

**Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten:**

Es werden die Standardvorgaben der BaFin verwendet.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte, pro Risikoklasse – Tabelle 5b

Risikogewicht in % <sup>*)</sup>	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	14.857	15.030	-----
10	3.198	3.198	0
20	29.780	29.780	-----
35	6.508	6.508	0
50	1.064	1.064	-----
70	0	0	0
75	0	0	0
90	0	0	0
100	12.921	12.921	0
115	0	0	0
150	236	236	0
190	-----	-----	0
250	-----	-----	0
290	-----	-----	0
350	90	90	0
370	-----	-----	0
1250	197	24	0
<b>Kapitalabzug</b>	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>68.851</b>	<b>68.851</b>	0

Legende:

----- nicht relevant

0 kein Wert

## **Marktpreisrisiken bei Banken, die mit der Standardmethode arbeiten – § 330 Abs. 1 SolvV**

**Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolien, die mit der Standardmethode erfasst werden:**

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei krediteretzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Um die Immobilienrisiken zu quantifizieren, ermittelt die L-Bank unter Worst-Case-Gesichtspunkten den bei Verkauf möglichen Minderertrag des investierten Kapitals. Dieser wird unter Beachtung der historischen und der erwarteten Entwicklung der Immobilienpreise abgeschätzt.

[Des Weiteren verweisen wir auf den Risikobericht auf S. 36 ff. im Geschäftsbericht 2009.](#)

[Weiterhin verweisen wir auf die Ausführungen zu den Zinsrisiken im Anlagebuch.](#)

### Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken – Tabelle 10b

Marktrisiken	Eigenkapital- anforderung
	in Mio €
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	0

## **Operationelles Risiko – § 331 SolvV**

**Methode(n) zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos:**

### **Definition**

Bezüglich des operationellen Risikos übernimmt die L-Bank die Definition des VÖB. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

### **Ansatz**

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

[Des Weiteren verweisen wir auf den Risikobericht auf S. 36 ff. im Geschäftsbericht 2009.](#)

## Beteiligungen im Anlagebuch – § 332 SolvV

**Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für Beteiligungsrisiken, einschließlich einer Differenzierung zwischen Holdings mit einer Gewinnerzielungsabsicht und solchen, die aus anderen, einschließlich strategischen Gründen mit Beteiligungsabsicht, eingegangen wurden:**

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungsaktivitäten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

### 1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

### 2. Beteiligungen im Geschäftsfeld Risikokapital

Mit den beiden aufgelegten Eigenkapitalfonds (Venture Fonds und Mittelstandsfonds) will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt.

**Erörterung wichtiger Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze der Beteiligungen im Anlagebuch. Dies beinhaltet die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, einschließlich der Grundannahmen und -praktiken, die sowohl die Bewertung als auch bedeutende Änderungen dieser Praktiken betreffen.**

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 S. 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen bei dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Forderungen wird das Wertaufholungsgebot nach §280 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

**Wertansätze für Beteiligungsinstrumente – Tabellen 13b und 13c**

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten <sup>1)</sup>	Vergleich		
	Buchwert in Mio €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio €	Börsenwert in Mio €
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	23,0	23,0	
<b>Beteiligungen KI</b>			
börsengehandelt	0	0	
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	302,0	302,0	
<b>Beteiligungen sonstige</b>			
börsengehandelt	69,3	69,3	80,6
nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
andere Beteiligungspositionen	102,9	102,9	

<sup>1)</sup> Die Gruppenbildung erfolgt analog der bilanziellen Einteilung

**Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) – Tabellen 13d und 13e**

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ - verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		in Mio €	in Mio €
Gesamt	-6,1	11,3	

## Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – § 333 SolvV

**Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Natur des IRRBB und dazu gehöriger Schlüsselannahmen, einschließlich Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen und den Verhaltensannahmen bei unbefristeten Einlagen, sowie der Häufigkeit der IRRBB-Messung:**

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt der Vorstand VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Back-Testing. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 130 Basispunkte nach oben bzw. 190 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes am haftenden Eigenkapital gemäß § 10 KWG wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt der Vorstand regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die monatlichen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
  - o Margenerträge: Margenerträge aus Aktivgeschäften werden als Abzugsposition berücksichtigt.
  - o Immobilien: jährliche Abschreibung von 2 % (linear) auf die Buchwerte. Daraus ergibt sich eine unterstellte Restlaufzeit von 50 Jahren.
  - o Beteiligungen: Berücksichtigung entsprechend der kalkulatorischen Refinanzierung in der betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80 % und offene Prolongationsangebote werden mit 60 % ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird täglich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die IRRBB-Messung erfolgt täglich.

[Des Weiteren verweisen wir auf den Risikobericht auf S. 36 ff. im Geschäftsbericht 2009.](#)

**Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch - Tabelle 14b**

Währung <sup>1)</sup>	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 130 bp)		Schock 2 (- 190 bp)	
	in Mio €		in Mio €	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
<b>Währung EUR</b>	-220,36			371,28
<b>Total</b>	<b>-220,36</b>			<b>371,28</b>

<sup>1)</sup> Aufteilung nach Währungen nur sofern relevant

## **Angaben im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen – § 334 SolvV**

Die Bank hat bisher kein eigenes Kreditportfolio verbrieft, um sich dadurch z.B. gegen bestehende Risiken abzusichern oder neue Eigenkapitalspielräume zu erschließen.

Investitionen in Verbriefungstransaktionen erfolgen im Wesentlichen zur Risikodiversifizierung im Gesamtportfolio der L-Bank. Das Ziel ist es, durch Zukauf in "guten" Risikoklassen einen Ausgleich für schlechtere Risiken zu schaffen. Es wird daher grundsätzlich nur in solche Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen investiert, die bei Abschluss des Geschäfts auf Grund der eigenen Kreditanalyse der L-Bank in die Risikoklassen 1 (entsprechend Aaa/AAA), höchstens Risikoklasse 2 (entsprechend Aa1/AA+, Aa2/AA, Aa3/AA-) eingestuft werden. Soweit in Wertpapiere mit einer schlechteren Bonitätseinschätzung als Risikoklasse 2 investiert wird, erfolgt dies in aller Regel bei gleichzeitigem Eingehen eines Sicherungsgeschäftes für die rechtzeitige Zahlung von Zins und Tilgung aus solchen Investments mit einer Drittpartei, die auf Grund ihrer Bonität in Risikoklasse 1 oder 2 einzustufen ist.

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch verwendet.

**Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen – Tabelle 9f**

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge <sup>1)</sup> im Standardansatz	Ausstehende Beträge <sup>1)</sup> im IRB-Ansatz
	in Mio €	in Mio €
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Forderungen (CLN's)	657	-
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	0	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.180	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	-
<i>Summe der bilanzwirksamen Positionen</i>	1.837	-
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	0	-
Derivate (CDS)	36	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0	-
<i>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</i>	36	-

<sup>1)</sup> zurückbehaltene/ angekaufte Beträge gemäß Exposure Definition in Teil 2, Abschnitt IV der Baseler Rahmenvereinbarung

**Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern – Tabellen 9g und 9i**

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen		
	Forderungsbetrag <sup>1)</sup>	Kapitalanforderung Standardansatz	Kapitalanforderung IRB-Ansatz
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
≤10%	173	0	-
>10% ≤ 20%	1.189	19	-
>20 ≤ 50%	286	11	-
>50 ≤ 100%	111	9	-
>100 ≤ 650%	90	25	-
1250% / Kapitalabzug	24	24	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.873</b>	<b>88</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Bemessungsgrundlage/EAD

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz (KSA) und im IRBA – § 336 SolvV**

### **Strategie und Verfahren der L-Bank bei der Anwendung von bilanzwirksamem und außerbilanziellem Netting:**

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an. Mit ausgewählten Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen getroffen, welche jedoch derzeit aufsichtsrechtlich nicht risikomindernd angerechnet werden.

Die Rechtsabteilung der L-Bank prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die bestehenden Derivatgeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivatgeschäfte vom Marktfolgebereich als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem zuständigen Marktfolgebereich mit der Rechtsabteilung abgestimmte oder von der Rechtsabteilung erstellte Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

### **Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten, sowie Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden:**

Die L-Bank rechnet außer Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien (eigene Forderungsklasse) nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Geschäfte risikomindernd an. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SolvV.

### **Haupttypen von Garanten/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität:**

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte und multilaterale Entwicklungsbanken.

### **Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:**

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien.

**Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen) – Tabellen 7b und 7c**

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten <sup>1)</sup>	Garantien und Kreditderivate
	in Mio €	in Mio €	in Mio €
Zentralregierungen	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
- ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
- mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	0	0	0
Unternehmen <sup>2)</sup>	0	0	2.027
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
<b>Gesamt</b>	0	0	2.027

<sup>1)</sup> Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien und Kreditderivate zu fassen sind.

<sup>2)</sup> inklusive KMU's und Spezialfinanzierungen

Herausgeber:  
L-Bank

Schlossplatz Tel. 0721 150-0  
76113 Karlsruhe Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1 Tel. 0711 122-0  
70174 Stuttgart Fax 0711 122-2112

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)